

VORLAGE Nr. 1/48/2024


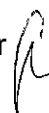
für die 48. ordentliche, öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Hohenstein-Ernstthal am 30.01.2024.

- | | |
|---------------------------------|--|
| 1. Gegenstand der Vorlage: | Bildung Gemeindewahlausschuss |
| 2. Einbringer: | Oberbürgermeister |
| 3. Gesetzliche Grundlage: | § 8 Gesetz über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz-KomWG)
§ 9 Abs. 1 Satz 1 KomWG
§ 9 Abs. 1 Satz 2 KomWG
§ 21 Abs. 1 Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlordnung -KomWO) |
| 4. Bereits gefasste Beschlüsse: | keine |
| 5. Finanzielle Auswirkungen: | Vergütung gemäß Entschädigungssatzung |
| 6. Sprecher: | Oberbürgermeister |
| 7. Abgestimmt mit: | VA am 18. Januar 2024 |
| 8. Änderungen durch Ausschuss: | / |
| 9. Zusatzverteiler: | |
-

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat wählt den Gemeindewahlausschuss in der folgenden Zusammensetzung:

- | | |
|---|-------------------------|
| Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses | - Herr Jens Hölperl |
| Stellvertreterin des Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses | - Frau Sandra Geist |
| 1. Beisitzer des Gemeindewahlausschusses | - Herr Bert Silbermann |
| Stellvertreterin des 1. Beisitzers | - Frau Janet Weichel |
| 2. Beisitzerin des Gemeindewahlausschusses | - Frau Annemarie Rahm |
| Stellvertreterin der 2. Beisitzerin | - Frau Sarah Wend |
| 3. Beisitzer des Gemeindewahlausschusses | - Herr Martin Uhlig |
| Stellvertreter der 3. Beisitzerin | - Herr Danny Erler |
| 4. Beisitzerin des Gemeindewahlausschusses | - Frau Beatrice Rabsahl |
| Stellvertreter der 4. Beisitzerin | - Herr Mario Richter |


Oberbürgermeister 

Begründung/Sachverhalt:

Entsprechend dem Gesetz über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen sind die Kommunen mit der Durchführung der Wahlen beauftragt.

Gemäß § 9 Abs. 1 des Sächsischen Kommunalwahlgesetzes sowie § 21 der Kommunalwahlordnung ist ein Gemeindewahlausschuss (GWA) zu wählen.

Der Gemeindewahlausschuss setzt sich gemäß § 9 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz aus einem Vorsitzenden sowie dessen Stellvertreter und 2 bis 6 Beisitzern und Stellvertretern in gleicher Zahl zusammen.

Es wird vorgeschlagen, in der Stadt Hohenstein-Ernstthal neben dem Vorsitzenden und dessen Stellvertreter, 4 Beisitzer und deren Stellvertreter in diesen Ausschuss zu wählen. Diesen Personenkreis wählt der Stadtrat der Stadt Hohenstein-Ernstthal aus den Wahlberechtigten für die Stadtrats- und Ortschaftsratswahl und den Gemeindebediensteten. Die in der Stadt vertretenen Parteien und Wählervereinigungen sollen dabei nach Möglichkeit angemessen berücksichtigt werden.

Die Fraktionen des Stadtrates der Stadt Hohenstein-Ernstthal wurden daher gebeten, Wahlvorschläge für die Beisitzer und deren Stellvertreter unter Beifügung einer Bereitschaftserklärung schriftlich an den Oberbürgermeister einzureichen.

Es wurden 3 Beisitzer von den im Stadtrat vertretenen Parteien und Wählervereinigungen vorgeschlagen.

Aufgaben des gewählten Wahlausschusses werden sein:

- * Umfangreiche Tätigkeit zur Vorbereitung der Stadtrats- und Ortschaftsratswahl
- * Leitung der Stadtrats- und Ortschaftsratswahl
- * Prüfung der eingegangenen Wahlvorschläge, Zulassung der Wahlvorschläge, Feststellung des Wahlergebnisses, Meldung des Wahlergebnisses und Weiterleitung der Wahl Niederschriften.